Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-66 Tiefbau

BV/083/10

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Stefan Viebahn;
Einbahnstraßenregelung der Gervershagener Straße in den Wintermonaten

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.07.2010			

Sachverhalt:

Ratsmitglied Dr. Viebahn stellte mit Schreiben vom 23.04.2010 zur Sitzung des Rates am 04.05.2010 folgenden Antrag:
„Die Gervershagener Straße in Müllenbach bei Schneeereignissen in deren Folge die befahrbare Straßenbreite nach der Räumung auf nur eine Fahrbahnbreite begrenzt ist, als Einbahnstraße in Richtung Dorfausgang (Unnenberger Straße) auszuweisen“.
Der Antrag wurde durch den Rat der Gemeinde an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Die Anordnung einer, wenn auch nur befristeten, Einbahnstraßenregelung liegt in der Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes des Oberbergischen Kreises. Der o. g. Antrag wurde in Kopie an das Straßenverkehrsamt mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Eine schriftliche Stellungnahme wird erst von dort bei Antragsstellung durch die Gemeinde erteilt. Ein Telefonat mit dem Straßenverkehrsamt ergab jedoch, dass eine Anordnung einer zeitlich befristeten Einbahnstraßenregelung wie im Falle der Brucher Straße nicht in Aussicht gestellt werden kann. Dies wurde damit begründet, dass es sich bei der Gervershagener Straße im Gegensatz zur Brucherstraße um eine Straße mit ausreichender Fahrbahnbreite und Leistungsfähigkeit für Gegenverkehr handelt. Die Fahrbahneinengung im Einmündungsbereich Schützenstraße ist hierbei wegen der guten Einsichtbarkeit unerheblich.

In Marienheide gibt es viele Straßen mit Gegenverkehr, die schmaler sind als die Gervershagener Straße, z. B. die Hermannsbergstraße (Anlieger unter anderem Grundschule und Caritas Seniorenheim), Moosbergstraße und Hüttenbergstraße. Diese Straßen werden zudem häufig durch parkende Fahrzeuge ganztägig eingeengt.
Aber auch hier ist eine zeitlich befristete Einbahnstraßenregelung nicht umsetzbar.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die befristete Einbahnstraßenregelung für die Gervershagener Straße nicht beim Straßenverkehrsamt zu beantragen.
Dem Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Viebahn vom 23.04.2010 wird nicht entsprochen.

Im Auftrag

Monika Krüger Marienheide, 02.06.2010

2. Wv. zur Sitzung